

\_\_\_\_\_  
(Antragsteller / Grundstückseigentümer)

\_\_\_\_\_  
(Wohnort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Haus-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Telefon tagsüber)

Verbandsgemeindewerke Gerolstein  
Kyllweg 1  
54568 Gerolstein

## Antrag

- auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung mit Wasser
- auf Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und die Entsorgung von Schmutz-/Oberflächenwasser

### Anzuschließendes Grundstück:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Straße, Haus-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Flur-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Parz.-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Grundstücksgröße in m<sup>2</sup>)

\_\_\_\_\_  
(umbauter Raum des zu errichtenden Gebäudes in m<sup>3</sup>)

<b>Die Baugenehmigung für eine Bebauung des Grundstückes</b>	
<b>wurde erteilt</b>	<b>ist beantragt</b>
am .....	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

\_\_\_\_\_  
(Beschreibung des Bauvorhabens (z.B. Einfamilienwohnhaus mit Garage))

- Die Herstellung des Leitungsgrabens auf meinem / unserem Grundstück führe/n ich / wir selbst nach Vorgabe durch die Verbandsgemeindewerke selbst durch.
- Bei dem Wasserhausanschluss handelt es sich um einen überlangen Hausanschluss i.S. der Vorschrift des § 12 der ZVB-WasserV (Länge auf dem eigenen Grundstück beträgt von der Grundstücksgrenze bis zum anzuschließenden Gebäude mehr als 20 Meter)

### Anmerkungen, Besonderheiten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## **Folgende Hinweise sind zu beachten:**

### **für den Wasserhausanschluss:**

Entsprechend der Vorschrift des § 9 der „Allgemeinen Wasserversorgungssatzung“ der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 01.12.2001 sowie des § 1 der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Wasserversorgung“ (ZVB-WasserV) der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 01.12.2001 beantrage/n ich / wir die Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage sowie die Versorgung mit Wasser für mein / unser o.a. Grundstück.

Mir / uns ist bekannt, dass die Hausinstallation hinter dem Wassermesser (Kalt- und Warmwasserinstallation, Heizungsinstallation) nur von einem hierfür zugelassenen **und** im Installateurverzeichnis eingetragenen Installationsunternehmen hergestellt werden darf. Diese Arbeiten werden voraussichtlich ausgeführt von:

---

Durch die Herstellung des Wasserhausanschlusses und die Versorgung des o.a. Grundstückes mit Wasser kommt ein Versorgungsvertrag gem. § 1 der ZVB-WasserV zwischen mir / uns als Grundstückseigentümer und den Verbandsgemeindewerken als Versorgungsunternehmen zustande.

### **Eine eigene Wasserversorgung ist vorhanden / die Betreibung einer solchen ist beabsichtigt:**

<input type="checkbox"/> <b>Nein</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ja (siehe Merkblatt Seite 4)</b>
Art der Eigenversorgung:	<input type="checkbox"/> Brunnen <input type="checkbox"/> Regenwassersammelbehälter <input type="checkbox"/> Sonstiges

---

Mir / Uns ist bekannt, dass die Herstellung des Anschlusses durch die Verbandsgemeindewerke erst dann erfolgen kann, wenn die noch zu ermittelnden voraussichtlichen Anschlusskosten sowie der Baukostenzuschuss – sofern dieser noch nicht abgerechnet ist – auf ein Konto der Verbandsgemeindekasse Gerolstein eingezahlt wurden.

### **Ich / Wir erkennen die folgenden Bestimmungen als Vertragsbedingungen an:**

1. Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 01.12.2001
2. die Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVB-WasserV – vom 20.06.1980
3. die zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVB-WasserV – der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 01.12.2001

in der jeweils geltenden Fassung.

**für den Kanalhausanschluss:**

Besonderheiten (z.B. Hinweis auf evtl. gewerbliche Tätigkeiten, Anfall von Fett, Öl, Benzin, Benzol, sonstige schädliche, giftige oder feuergefährliche Stoffe, Stallabwässer, pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer u.a. über 33 °C)

---

**Beschreibung der Entwässerungsanlage, an die angeschlossen werden soll und Möglichkeit der Entsorgung**

In der Straße, durch die das Grundstück erschlossen wird, befindet sich

- eine betriebsfertige Abwasserleitung
- keine betriebsfertige Abwasserleitung. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über
- Sammelgrube       3-Kammer-Grube       Sonstiges \_\_\_\_\_
- mit biologischer Nachklärung       ohne biologische Nachklärung

Eine Hausanschlussleitung ist bereits im Bereich der Straße bis zur Grundstücksgrenze verlegt.

- Ja       Nein

**Mir ist bekannt, dass ich mein Grundstück gegen Rückstau aus der Abwasserleitung selbst sichern muss.**

Bemerkungen:

---

Mir ist weiterhin bekannt, dass die Verbandsgemeinde die Anschlussarbeiten im Straßenbereich von einem Vertragsunternehmer ausführen lässt.

**Ich / Wir erkennen die folgenden Bestimmungen als Vertragsbedingungen an:**

1. Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 01.12.2001
2. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung – der Verbandsgemeinde Gerolstein v. 01.12.2001

in der jeweils geltenden Fassung.

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- unbeglaubigter Lageplan des Grundstückes mit eingezeichnetem Bauvorhaben (Fotokopie ausreichend)
- Grundriss-skizze des Keller-/Erdgeschosses mit geplantem Verlauf der Versorgungsleitungen
- Kopie der Bauflächenberechnung / Umbauter Raum

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift/en)

## Merkblatt zu Eigenversorgungsanlagen

Aus finanziellen und umweltideologischen Gesichtspunkten werden vor allem in Neubauten vermehrt Anlagen zur Nutzung von Regenwasser im häuslichen Bereich eingebaut. Diese Anlagen dienen dazu, Regenwasser und/oder Brunnenwasser als Brauchwasser z.B. für die Toilettenspülung, zum Wäschewaschen oder für die Gartenbewässerung zu nutzen.

Eine Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung lässt sich ohne größere Schwierigkeiten und mit geringem Aufwand (Regentonne) verwirklichen. Soll die Anlage jedoch auch hausintern betrieben werden, ist ein doppeltes Leitungsnetz erforderlich, da die Regenwasseranlage nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) **nicht** mit der Trinkwasseranlage **verbunden** werden darf.

Nach § 3 Abs. 2 AVB-WasserV ist der Kunde verpflichtet, die Verbandsgemeindewerke Gerolstein von der Errichtung einer Eigenversorgungsanlage (Brauchwasseranlagen und Brunnen) zu unterrichten. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenversorgungsanlage störende Rückwirkungen auf das öffentliche Wasserversorgungsnetz und auf die Güte des Trinkwassers auszuschließen sind. Die Praxis hat gezeigt, dass solche Anlagen nicht immer sachgemäß installiert sind und es zu Fehlanschlüssen und unzulässigen Verbindungen mit dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz kommt. Bei Rückfließen von Brauchwasser in das Trinkwasserversorgungsnetz ist eine bakteriologische Verunreinigung des Trinkwassers und dadurch eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung möglich.

Für den Fall, dass Sie sich für eine hausinterne Brauchwasseranlage entscheiden, müssen folgende Gesichtspunkte unbedingt berücksichtigt werden:

- Dachablaufwasser von Regenwasseranlagen bereitet hygienische Probleme (Vogelkot, Schmutzablagerungen)
- Die direkte Verbindung von Regenwasser- mit Trinkwasseranlagen ist verboten !
- Die Verwechslungsgefahr von Regenwasser mit Trinkwasser ist besonders für Kinder gegeben (z.B. an der Gartenzapfstelle)
- Eine spätere Verbindung der Regenwasseranlage mit der Trinkwasser-Installation ist zu befürchten.
- Die Wartung von Regenwasseranlagen durch Laien ist fraglich
- Ökonomischer Nutzen ist nicht zu erreichen.

Eine direkte Verbindung von Trinkwasseranlagen mit Brauchwasseranlagen ist nach § 17 Abs. 2 der TrinkwV und nach DIN 1988 Teil 4 Abs. 3.2.1 nicht zulässig. Der Betrieb von Brauchwasseranlagen unterliegt gesetzlich der Anzeige-, Genehmigungs- und Kontrollpflicht. Bitte zeigen Sie deshalb den Bau und Betrieb der Anlage bei den Verbandsgemeindewerken Gerolstein an.

Spezielle Merkblätter über Regenwasseranlagen sind bei den Verbandsgemeindewerken Gerolstein erhältlich.

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein**  
**- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung -**